

Ulrike Strasser, *State of Virginit*y: Gender, Religion, and Politics in an Early Modern Catholic State. Ann Arbor: University of Michigan Press 2004, 248 S., EUR 59,90, ISBN 0-472-11351-8.

„State of Virginity: Gender, Religion, and Politics in an Early Modern Catholic State“ thematisiert die Bedeutung von Geschlecht für die Entstehung des frühmodernen Staates am Beispiel von Bayern. Damit legt Ulrike Strasser einen außerordentlich wichtigen Beitrag zur Geschichte des Konfessionalisierungszeitalters vor, der durch seine narrative Brillanz beeindruckt. In ihrer Analyse verbindet Strasser auf innovative Weise zwei zentrale frühneuzeitliche Institutionen – Ehe und Kloster – indem sie nach den Funktionen und Mechanismen von Ein- und Ausschluss fragt. Sie legt so ihrer Forschung ein Raumkonzept zugrunde, das die traditionelle geschlechtergeschichtliche Frage nach Frauenrollen und Frauenräumen im Blick auf die ganze Gesellschaft um entscheidende Dimensionen erweitert. Sie positioniert ihre Untersuchung zu Recht zwischen den bahnbrechenden Arbeiten von Lyndal Roper („The Holy Household. Women and Morals in Reformation Augsburg“) und Isabell Hull („Sexuality, State and Civil Society in Germany, 1700–1815“) und geht zugleich über sie hinaus. Es gelingt Strasser die Rolle von Religion – in diesem Fall konkret der katholischen Konfession – im Modernisierungs- und damit eng verstränkt im Staatsbildungsprozess aufzuzeigen. Dieser Prozess setzte im katholischen Bayern nach dem Konzil von Trient ein und erreichte mit dem Dreißigjährigen Krieg im 17. Jahrhundert auch im europäischen Vergleich einen Höhepunkt. Strasser verknüpft Ansätze der Modernisierungs- und Konfessionalisierungsforschung mit grundlegenden Fragestellungen und Konzepten aus der Frauen- und Geschlechtergeschichte, der Mikrogeschichte, der Sozialgeschichte, der historischen Anthropologie und der historischen Religionsforschung. Über die Frage nach dem Wandel der Jungfräulichkeitskonzepte im 16. und 17. Jahrhundert verbindet sie erfolgreich Religion und Staat. Um den markanten Wandel in der Konzeptualisierung und Funktionalisierung von Geschlecht deutlich zu machen, hat Ulrike Strasser ihre Arbeit in zwei Teile gegliedert. Teil I beschäftigt sich mit den vortridentinischen Verhältnissen in der städtischen Gesellschaft Münchens und ihrer allmählichen Transformation durch das Einsetzen der posttridentinischen Moralpolitik. Teil II geht den langfristig tiefgreifenden Veränderungen dieser Politik, ihrer Implementierung und ihren gesellschaftlichen Konsequenzen im Laufe des 17. Jahrhunderts nach.

Im ersten Kapitel steht die Regulierung der Eheschließung im Zentrum: Die institutionalisierte Kontrolle der Ehe durch die Reformation, die das Konzil von Trient für den katholischen Bereich übernahm, führte zu einem Auseandertreten von Sexualität und Eheschließung, mit dem ein neuer Raum für die Verurteilung nicht-ehelicher Sexualität geöffnet wurde. Im katholischen Bayern wurden damit Entwicklungen nachvollzogen, die im benachbarten reformierten Augsburg bereits mehr als zwanzig Jahre zuvor stattgefunden hatten. Gerade auch für München wird mit der Untersuchung zur Kriminalisierung bisher akzeptierten Verhaltens im Kontext der Eheanbahnung deutlich, wie eng verzahnt auch hier die obrigkeitliche Ehe- und Moralpolitik mit ökonomisch motivierten Ein-

schränkungen und Verboten gegenüber Unterschichtangehörigen, allen voran Dienstboten, war.

Im zweiten Kapitel analysiert Ulrike Strasser die langfristigen Transformationsvorgänge, die schließlich dazu führten, dass Jungfräulichkeit neu gefasst und vor allem neu positioniert wurde. In einer brillanten Analyse arbeitet sie die grundlegenden strukturellen Analogien im Umgang mit den so genannten „Frauenhäusern“ für Prostituierte, Tertiarrinnen und Nonnen heraus, eine Entwicklung die bereits im 15. Jahrhundert einsetzte und langfristig zu ganz neuen Grenzziehungen für Frauen führte. Die immer schärfer modellierte Bipolarität von Ehe und Jungfräulichkeit brachte nicht nur eine sehr viel striktere Klausurierung für alle Frauenklöster, sondern zog umgekehrt auch die Aufhebung der städtischen Bordelle zuletzt selbst in München nach sich, die für Prostituierte eine gewisse Legitimität und Schutz bedeutet hatten. Ulrike Strasser nimmt damit Ergebnisse von Beate Schuster zur Moralpolitik der Städte im Spätmittelalter auf und bringt sie auf überzeugende Weise mit Erkenntnissen der Kirchen- und Klostergeschichtsschreibung zusammen. Frauen waren unabhängig von ihrem sozialen Status von der Neuziehung von Grenzen betroffen, wobei diese Vorgänge dennoch sozial sehr unterschiedliche Konsequenzen hatten: Während Oberschichtfrauen zunehmend durch Einschlussprozesse kontrolliert und in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt wurden, sahen sich Unterschichtfrauen mit Aus- und Abgrenzung konfrontiert, die leicht zu Kriminalisierung führten. Beide Prozesse, Aufhebung (Bordelle) und Eingrenzung (Klausur) zielten darauf, legitime Räume für Frauen jenseits von Ehe und Kloster aufzuheben, ein Vorgang der ihre Präsenz in der Öffentlichkeit markant einschränkte. Der anhaltende Widerstand gegen eine vollständige Klausurierung, wie ihn gerade auch Frauen aus der Oberschicht in den Ridler- und Pütrich-Konventen in München während des gesamten 16. Jahrhunderts leisteten, machte auf die gesellschaftliche, aber auch politische Tragweite dieser Änderungen aufmerksam.

Wie tiefgreifend die Transformationen langfristig tatsächlich waren, zeigen die letzten drei Kapitel im zweiten Teil der Untersuchung, die sich mit dem 17. Jahrhundert und vor allem mit den Folgen und Auswirkungen des Dreißigjährigen Kriegs beschäftigen. Im dritten Kapitel wird deutlich, wie aus Klagen auf Bruch des Eheversprechens Verfahren wegen Unzucht wurden. Damit veränderten sich die Rahmenbedingungen vor allem für die von diesen Verfahren betroffenen Frauen dramatisch. Exemplarisch zeigt Ulrike Strasser, wie der Austausch von Geldmünzen, der als Symbol der gegenseitigen Verpflichtung früher üblicher und anerkannter Bestandteil der Eheeinleitungsverfahren gewesen war, nun zur Geldzahlung und damit zum Kennzeichen für käufliche Sexualität wurde, die in scharfem Gegensatz zur Ehe stand. Dieser Bedeutungswandel hatte vor allem für die Frauen aus der Unterschicht weitreichende Folgen. Entsprechend gingen im Lauf der 1630er Jahre die Vaterschaftsklagen drastisch zurück, während die Unzuchtverfahren ihren quantitativen Höhepunkt erreichten. Parallel setzte die zentralstaatliche Obrigkeit die Hausväter zunehmend als Kontrollinstanz ein, die besonders die Dienstboten aus der Unterschicht zu kontrollieren hatte, eine Stärkung die von den lokalen Obrigkeiten, etwa dem Münchner Rat durchaus ambivalent aufgenommen wurde. Die zunehmend repressive Unzuchtpolitik

führte schließlich auch zu einer veränderten Darstellung der Betroffenen vor Gericht: Aus geschwächten Jungfrauen wurden skrupellose Verführerinnen. Die Entwicklung in Bayern, das einen äußerst dynamischen Prozess frühmoderner Herrschaftszentralisierung durchlief, bestätigt Ulrike Strassers These, dass auch und gerade frühmoderne, katholische Staaten wie Bayern mit Hilfe der Religion Modernisierungsprozesse vorangetrieben haben. Dabei wird die politische Dimension dieser repressiven Moralpolitik ebenso sichtbar wie die Bedeutung, welche die Neuformierung von Geschlecht für den Staatsentwicklungsprozess hatte.

Das vierte Kapitel nimmt das Thema der Klausurierung nochmals auf und analysiert dessen Bedeutung und Funktion mit Hilfe von Überlegungen Michel de Certeaus zur Nutzung von Räumen durch Mächtige beziehungsweise Machtlose. Der Einschluss der Nonnen in die Klausur führte nicht nur dazu, dass sie traditionelle Räume und Rollen, die sie für die städtische Gemeinschaft übernommen hatten, wie etwa Krankenpflege oder Totenklage, aufgeben mussten. Vielmehr gelang es ihnen, als heilige Jungfrauen erneut zu einer öffentlichen Ressource zu werden, die nicht zuletzt für den Hof öffentliches Wohl und Unversehrtheit verkörperte. In einer beeindruckenden Analyse klösterlicher Visionsberichte aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts macht Ulrike Strasser die Vielschichtigkeit und Brüchigkeit des Klausurierungsprozesses greifbar, der in der bisherigen Forschung als unproblematischer Vorgang demütiger weiblicher Akzeptanz interpretiert wurde. Die wunderbare Geschichte der Translation der heiligen Dorothea zeigt die vielfältigen Handlungskompetenzen der klausurierten Frauen ebenso, wie deren politische Klugheit und anhaltende Integration in die herrschenden (Hof-)Kreise.

Mit dem letzten Kapitel zur Geschichte der Englischen Fräulein in München gewinnt Ulrike Strasser dem durchaus konventionellen historiographischen Thema der Mädchenbildung im 17. Jahrhundert spannende Dimensionen ab, indem sie zeigt, wie Maria Ward und ihre Nachfolgerinnen sich als dritter Weg zwischen Kloster und Ehe etablieren konnten. Es gelang den Englischen Fräulein in München, enge Verbindungen zum Wittelsbacher Hof aufzubauen. Diese Beziehungen erlaubten es ihnen, auch nach dem päpstlichen Verbot ihr Ideal weiblicher Erziehung weiter zu verfolgen und eine staatliche Schule für Mädchen zu führen, die der Vorbereitung auf die sozialen Rollen von Oberschichtfrauen diene. In dem die Englischen Fräulein staatliche wie kirchliche Anforderungen an eine geschlechtsspezifische Mädchenerziehung erfüllten, konnten sie in einer Zeit zunehmender Zurückbindung der Frauen (Ehe, Kloster) mit der Lehrerinnenkarriere ein drittes Modell etablieren. Dabei dienten ihnen Klassenschranken als Distinktionsmerkmal gegenüber den unverheirateten Armen und potentiell unzuchtigen Unterschichtfrauen. Sie konnten so Klassengrenzen an die Stelle von Klostermauern setzen, um ihre eigene Klausurierung abzuwenden. In einem System, das dafür eigentlich keinen Platz mehr vorsah, gelang es den Englischen Fräulein, so das Fazit von Ulrike Strasser, die Rolle der ehrbaren, unverheirateten Frau in der Welt zu erfinden.

Mit ihrer Untersuchung positioniert die Autorin Bayern explizit auf der konfessionellen Landkarte der Ehe- und Moralpolitik der frühen Neuzeit. Vor einem weit gespannten

Forschungshorizont zum protestantischen Süd- und Südwestdeutschland, der reformierten Schweiz, aber auch dem katholischen Italien gelingt es ihr, Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der bayrischen Entwicklung herausarbeiten und die Rolle von Geschlecht, Politik und Religion für die Entstehung frühmoderner Staatlichkeit neu zu konzipieren. Wesentlich hierfür ist die Tatsache, dass sie unterschiedliche nationale Forschungskontexte zu einander in Verbindung gesetzt und deren Unterschiede in fruchtbarer Weise genutzt hat.

*Susanna Burghartz, Basel*

Elsanne Gilomen-Schenkel Red., **Die Augustiner-Chorherren und die Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz** (Helvetia Sacra; IV/2). Basel: Schwabe Verlag 2004, 573 S., 1 Karte, EUR 133,-, ISBN 3-7965-1217-8.

Der aktuelle Band des Standardwerkes zur schweizerischen Kirchengeschichte ist den Augustiner-Chorherren- und Chorfrauen-Gemeinschaften in der Schweiz gewidmet. Er schließt somit inhaltlich und zeitlich direkt an den ersten Band der Abteilung IV „Orden mit Augustinerregel“ an, der 1997 zu den beiden großen Augustiner-Chorherrenstiften St. Maurice und Großer St. Bernhard im Wallis mit ihren zahlreichen abhängigen Niederlassungen vorgelegt wurde.

Der neue Band IV/2 dokumentiert insgesamt 26 Klöster, bei denen es sich sämtlich um mittelalterliche Gründungen, vorwiegend des 12. Jahrhunderts, handelt. Der überwiegende Teil – mit Ausnahme von vier Gemeinschaften – wurde in der Reformationszeit aufgehoben. Erst 1848 wurde die Augustiner-Abtei Kreuzlingen in der Diözese Konstanz mit dem abhängigen Kloster Riedern aufgehoben (248); einige Jahrzehnte vorher (1806) das Kanonissenstift Säcking (392) und kurz darauf (1811) die Augustiner-Chorfrauengemeinschaft Schänis (435), seit dem Spätmittelalter ebenfalls weltliches Kanonissenstift unter einer Äbtissin. Die beiden letztgenannten Frauengemeinschaften gehören zu den wenigen frühmittelalterlichen Gründungen; ihre Geschichte reicht bis ins 7. beziehungsweise 9. Jahrhundert zurück. Ebenso wie im „alten“ Frauenkloster Cazis (gegründet im späten 7. oder frühen 8. Jahrhundert), wurde in Säcking und Schänis vermutlich im 11. oder 12. Jahrhundert die Augustinerregel eingeführt (102f), wie das 12. Jahrhundert überhaupt als jenes der größten institutionellen Bedeutung der Augustiner-Chorherren- und Chorfrauengemeinschaften bezeichnet werden kann.

Bei den meisten der erfassten Klöster handelt es sich um selbständige, in einigen wenigen Fällen um abhängige Gemeinschaften. Erstere sind vor allem durch das Recht der freien Wahl von Vorsteherinnen oder Vorstehern beziehungsweise Vögten und der ebenso freien Aufnahme von Mitgliedern sowie die Garantie ihres geistlichen und weltlichen Besitzes charakterisiert. Die abhängigen Gemeinschaften waren teilweise Gründungen von Schweizer Mutterklöstern (Basel, Kreuzlingen), die übrigen von solchen außerhalb der